

Bekanntmachung

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Hausleiten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertaufkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Hausleiten“ gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Hausleiten und wird begrenzt von:

- Im Norden: nördliche Grenze des Anwesen Hausleiten 5
- Im Osten: östlich der Gebäude der Anwesen Hausleiten 5 a, 5 und 6
- Im Süden: südlich der Grenze der Anwesen Hausleiten 6
- Im Westen: westlich der Gebäude des Anwesen Hausleiten 3

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Aufstellung der Außenbereichssatzung und seine Begründung, werden vom 28.12.2021 bis zum 31.01.2022 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Mittwoch von 8:00 – 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

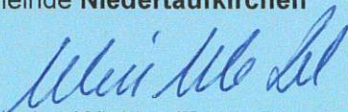
Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niedertaufkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Rohrbach, den 17.12.2021

Gemeinde **Niedertaufkirchen**



Sebastian Winkler (Erster Bürgermeister)

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 20.12.2021
Abgenommen am: 01.02.2022